



Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-53-0012

Gewinnung von weiterem medizinischem
Personal zum Ausbau des städtischen Impfangebots

Beschluss Nr. 0547

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die im Auftrag des Landes Hessen betriebenen Impfzentren auf Anordnung des Landes zum 30. September 2021 geschlossen wurden und dass das Impfzentrum der Landeshauptstadt Wiesbaden aus organisatorischen Gründen in Abstimmung mit dem Land seine Tätigkeit sogar bereits zum 18. September 2021 einstellen musste;
 - 1.2. sich im Land Hessen für die Aufrechterhaltung des notwendigen Angebots an Schutzimpfungen gegen COVID-19 die sog. Impfallianz Hessen gebildet hat, die sich aus der Landesärztekammer Hessen, dem Hausärzterverband Hessen, der Landesapothekerkammer Hessen, dem Hessischen Apothekerverband und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zusammensetzt;
 - 1.3. auch der ÖGD nach Schließung der Impfzentren ein eigenes Impfangebot vorhält und die Stadtverordnetenversammlung insofern mit den Beschlusspunkten 2.1 und 2.2 ihres Beschlusses Nr. 0436 vom 30. September 2021 beschlossen hat, einerseits Dez. II / Amt 53 zu beauftragen, das als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 21 -V- 53-0010 beigefügte Umsetzungskonzept zeitnah zu realisieren, um Impfangebote vor Ort sicherzustellen und zu koordinieren, sowie dass andererseits von Dez. I / Amt 11 zur Personalgewinnung befristete tarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollten, die sich an Nr. I 2.a der als Anlage 2 zur o. g. Sitzungsvorlage vorgelegten rechtlichen Handlungsempfehlung zur Personalgewinnung bei Impfungen gegen COVID-19 aus dem Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23. November 2020 orientieren sollten;
 - 1.4. infolge des Stadtverordnetenversammlungsbeschlusses Nr. 0436 vom 30. September 2021 mit einer Ärztin ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis geschlossen werden konnte und fünf weitere Ärzte - auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses Nr. 940 vom 19. Oktober 2021 - auf Honorarbasis gewonnen werden konnten, um zwei mobile Impfteams zu bilden, die seither vornehmlich in Alten- und Pflegeheimen im Einsatz sind;
 - 1.5. aktuell die Infektionszahlen und mit ihnen einhergehend die Hospitalisierungsinzidenzen sowohl auf den Normal- sowie auf den Intensivstationen auch im Versorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg kontinuierlich steigen;
 - 1.6. die Anzahl der Neuimpfungen hingegen stagniert und die infolge des mit der Zeit nachlassenden Impfschutzes erforderlichen Booster-Impfungen nicht in dem erfor

derlichen großen Umfang durchgeführt werden, um die besonders vulnerablen Gruppen zeitnah mit dem erforderlichen Immunschutz zu versehen;

- 1.7. eine Ausweitung der Impfangebote dringend notwendig ist und hierzu insbesondere der ÖGD aufgerufen ist, da leider entgegen den Ankündigungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen die Impfungen nicht in hinreichendem Maße durch die niedergelassene Ärzteschaft durchgeführt werden;
 - 1.8. die DKD-Helios-Klinik Wiesbaden sich bereit erklärt hat, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen ein ständiges Impfangebot aufrechterhalten werden kann, und dieses Angebot von Angehörigen der vier Wiesbadener Kliniken (Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden, St. Josefs-Hospital Wiesbaden, Asklepios Paulinen Klinik Wiesbaden, DKD-Helios-Klinik Wiesbaden) sowie von Angehörigen der mobilen Impfteams des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden im turnusmäßigen Wechsel umgesetzt werden soll; die Administration der Impfungen (Terminvergabe etc.) soll auch für die vier Kliniken durch den ÖGD auf dessen Kosten durchgeführt werden;
 - 1.9. zur Sicherstellung eines umfassenden und niedrighschwelligen Impfangebots im vorstehenden Sinne weiterer Personalbedarf von mindestens drei Ärztinnen oder Ärzten und sieben medizinischen Fachangestellten (MFA) besteht.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 in Kooperation mit den in Beschlusspunkt 1.8 genannten Wiesbadener Kliniken am Standort der DKD ein zusätzliches Impfangebot schafft, in welchem u. a. die Angehörigen der städtischen mobilen Impfteams einmal wöchentlich Impfungen anbieten, während das Impfangebot an den übrigen Impfteams durch Personal der kooperierenden Wiesbadener Kliniken aufrechterhalten wird;
 - 2.2. die mobilen Impfteams des ÖGD neben aufsuchenden Impfungen flächendeckend niedrighschwellige Impfangebote insbesondere in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen, in Schulen und im Rahmen einzelner Aktionen, bspw. auf (Weihnachts-) Märkten, unterbreiten;
 - 2.3. der Magistrat ermächtigt wird, zur Gewinnung von weiterem Personal für die mobilen Impfteams zum Zwecke des Ausbaus des Impfangebots des ÖGD befristete tarifliche Arbeitsverträge einzugehen oder Personal im Rahmen anderer geeigneter Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen oder Honorarvereinbarungen zu akquirieren, so beispielsweise ärztliches Personal über Honorarvereinbarungen mit der bedarfsabhängigen Durchführung von Impfangeboten zu beauftragen;
 - 2.4. *unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage 21-V-53-0010 und entsprechend Beschlusspunkt 2.2. kurzfristig mindestens drei Ärztinnen oder Ärzte sowie sieben MFA für die mobilen Impfteams akquiriert werden sollen; (redaktioneller Hinweis: Nr. 2.4 geändert durch Nr. 5 dieses Beschlusses)*
 - 2.5. sämtliche Kosten, die mit der Fortführung des Impfangebots vor Ort verbunden sind, im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Land Hessen bzw. dem Bund in Rechnung gestellt werden.
Nicht erstattete Kosten werden über die allgemeine Finanzwirtschaft zwischenfinanziert. Für ihre endgültige Finanzierung sind die aufgelaufenen Beträge zu benennen und in einer gesonderten Beschlussfassung zuzuführen. Der Finanzierungsvorschlag ist vorher mit Dezernat III/20 abzustimmen.

3. Es wird angestrebt, ein weiteres stationäres Impfangebot im Bereich der Innenstadt anzubieten. Dieses soll mit dem ÖPNV gut erreichbar und barrierefrei sein.
4. Das mobile Impfangebot wird ausgeweitet, um die städtische Impfkapazität zu erweitern.
5. Zur Umsetzung der Ziffern 3) und 4) wird entgegen der Vorlagen-Beschlussziffer 2.4 beschlossen, 12 zusätzliche Ärztinnen und Ärzte sowie 28 medizinische Fachangestellte zu den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen zu akquirieren.
6. Um in einer sich ständig ändernden Pandemielage handlungsfähig zu bleiben, überträgt die Stadtverordnetenversammlung ihre Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen bis zu ihrer ersten regulären Sitzung 2022 (10. Februar 2022) auf den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen.
7. Der Magistrat wird gebeten, bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 18.11.2021 BP 1047, Nr. 3 bis Nr. 7 gem. Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, die Linke und Volt zu TOP 21-V-53-0012)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister